Schulvertrag

zwischen den Kindern und Jugendlichen, den Lehrkräften und den Eltern
am Friedrich-Rückert-Gymnasium, Düsseldorf.

Ausführung für ……,

Klasse/Stufe: …… Leitung der Klasse/Stufe:……

Wozu dient dieser Vertrag?

Dieser Vertrag soll allen, die am „Rückert“ lernen und arbeiten, zweierlei bewusst machen:

1. Welche Ziele verfolgen wir gemeinsam?
2. Welches Verhalten ist dafür notwendig?

Alle, die diesen Vertrag unterzeichnen, verpflichten sich, nach Kräften ihren Beitrag dafür zu leisten, dass wir gemeinsam unsere Ziele erreichen.

Welche Ziele verfolgen wir?

Der Zweck von Schule ist, dass Kinder und Jugendliche lernen (s. unser Leitbild):

Sie erwerben Wissen und Fertigkeiten und üben, beides kreativ und überlegt zu nutzen.

Sie wollen lernen und nehmen neue Fähigkeiten als Bereicherung wahr.

Sie lernen, sich im Umgang mit anderen achtsam und wertschätzend zu verhalten.

Schließlich reifen sie nach und nach zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten.

Wie verhalten wir uns?

Kinder und Jugendliche bemühen sich aktiv
- Wissen und Können zu erwerben,
- Lernen als Bereicherung zu sehen,
- sich achtsam und wertschätzend zu verhalten,
- Verantwortung zu übernehmen.

Eltern schaffen gute Bedingungen, unterstützen, erziehen. Lehrkräfte lehren, beraten und bilden. Lehrkräfte und Eltern sind Vorbilder. Sie leben Wertschätzung vor und lernen ständig, sich den Herausforderungen der Welt anzunehmen.

Beispiele erwünschten Verhaltens befinden sich für alle drei Gruppen im Anhang.

Wir sind uns bewusst, dass wir nur Erfolg haben, wenn wir Verständnis füreinander aufbringen und zusammen an einem Strang ziehen.

Wir verpflichten uns,

unseren Beitrag dafür zu leisten, dass wir gemeinsam die oben genannten Ziele erreichen. Dafür behandeln wir andere und uns selbst achtsam und wertschätzend. Wir unterstützen uns gegenseitig und nehmen Verantwortung für ein gutes Lernklima am „Rückert“ wahr.

_____	_____	_____
Datum	Schülerin/Schüler	Erziehungsberechtigte
	_____	_____
	Leitung der Klasse/Stufe	Schulleitung

Schulvertrag

zwischen den Kindern und Jugendlichen, den Lehrkräften und den Eltern am Friedrich-Rückert-Gymnasium, Düsseldorf.

FRIEDRICH RÜCKERT GYMNASIUM Europaschule

Anhang: Beispiele für erwünschtes Verhalten

Diese konkreten Beispiele illustrieren, welches Verhalten wir grundsätzlich von den Mitgliedern der einzelnen Gruppen erwarten. Sie repräsentieren verschiedene Handlungsbereiche, ohne vollständig zu sein. Ein Blick auf die Beispiele der jeweils anderen Gruppen regt an, weitere wünschenswerte Verhaltensweisen für sich selbst zu entdecken. Die Bedeutung jedes Beispiels liegt in ihm selbst und seiner Zugehörigkeit zur Gesamtheit. Die Position in der Liste ist ohne Bedeutung. Sie sind nach Wortanzahl sortiert.

Schülerinnen und Schüler	Erziehungsberechtigte	Lehrkräfte
Ich will etwas lernen und strenge mich dafür an. Ich bin im Unterricht aufmerksam, arbeite aktiv mit und frage, wenn etwas unklar ist.	Ich wirke der Eskalation von Konflikten entgegen. Probleme versuche ich zunächst im persönlichen Kontakt mit den direkt Beteiligten versöhnlich zu lösen.	Ich gestalte den Unterricht nach pädagogischen und didaktischen Richtlinien des gymnasialen Anspruchs und beziehe die Lernenden nach Möglichkeit ein.
Ich denke über mein Verhalten nach, gestehe Fehler ein, entschuldige mich, übernehme Verantwortung für mein Tun und akzeptiere die Konsequenzen.	Ich bemühe mich aktiv am Schulleben teilzunehmen (z.B. an Elternabenden) und trage dazu bei, dass die Schule ein angenehmer Lebensraum ist.	Ich habe ein offenes Ohr für die Schülerinnen und Schüler und behandle Informationen vertraulich. Ich achte ihre Privatsphäre.
Ich gehe mit Eigentum anderer achtsam um. Ich beschmiere keine Möbel, verstopfe keine Toiletten. Ich wirke Vandalismus entgegen.	Ich äußere mich nicht abwertend über andere Kinder, andere Eltern oder Lehrkräfte. Ich lebe meinem Kind respektvolles Verhalten vor.	Ich informiere Schülerinnen, Schüler und Eltern frühzeitig über Defizite in Lern- und Sozialverhalten und biete Austausch und Beratung an.
Ich halte meine Schulsachen in Ordnung, packe die Schultasche vollständig und erscheine pünktlich zum Unterricht.	Ich bin für die Schule erreichbar. Ich rufe regelmäßig Emails ab und teile mit, wenn sich meine Kontaktdaten ändern.	Ich sichere respektvollen Umgang miteinander und die Einhaltung gültiger Regeln. Ich handle bei Verstößen konsequent und gerecht.
Ich helfe mit, dass jeder akzeptiert wird und sich in der Schulgemeinschaft wohl fühlt.	Ich kümmere mich um die gesundheitlichen und materiellen Grundlagen (u.a. genug gesundes Essen) für einen erfolgreichen Schulbesuch.	Ich zeige Einfühlungsvermögen bei schwierigen Verhältnissen und bemühe mich, die Hintergründe auffälligen Verhaltens zu verstehen.
Ich denke darüber nach, ob meine Kleidung für die Schule angemessen ist.	Ich suche rechtzeitig das Gespräch mit der Lehrkraft, wenn Probleme auftreten, die auch die Schule betreffen.	Ich motiviere, indem ich unter anderem Fortschritte und erbrachte Leistungen (Aufgaben, Projektarbeiten, etc.) würdige und Stärken fördere.
Ich suche Hilfe bei Problemen. Ich nutze Fördermöglichkeiten aktiv.	Ich zeige Interesse am Schulalltag und an der Entwicklung meines Kindes und nutze Beratungsangebote.	Ich bilde mich regelmäßig weiter bzgl. Organisation, Schulwissen, Pädagogik, digitalen Medien etc.
Ich halte die in der Schule geltenden Regeln ein.	Ich sorge dafür, dass mein Kind regelmäßig und pünktlich zum Unterricht kommt.	Ich schaffe eine angstfreie, vertrauensvolle und förderliche Lernatmosphäre.
		Ich halte Absprachen, Vorgaben und Fristen ein.

Hausordnung für das Friedrich-Rückert-Gymnasium Düsseldorf

I. Vorwort zu Grundsätzen und Gültigkeit

Die Hausordnung hat die Aufgabe, das Zusammenleben der Menschen in unserer Schule zu regeln:

- Sie ist Voraussetzung für einen geordneten Unterricht und soll die Erholung in den Pausen gewährleisten.
- Sie berücksichtigt Gebote und Verbote, die sich aus den Verwaltungs- und Versicherungsbestimmungen ergeben, die für jede Schule verbindlich sind.
- Sie gilt für alle sich in der Schule aufhaltenden Personen auf dem gesamten Schulgelände.
- Sie ersetzt nicht andere geltende Gesetze und Bestimmungen (z.B. das Jugendschutzgesetz).

Deshalb ist es unerlässlich, dass alle am Schulleben Beteiligten:

- Rücksicht aufeinander nehmen und einander helfen,
- jedes unachtsame Verhalten vermeiden,
- die Schul- und Unterrichtsräume sowie ihre Einrichtungen pfleglich behandeln,
- die Sicherheitsvorschriften genau beachten und
- helfen, Vandalismus und absichtliche Beschädigungen zu vermeiden.

II. Der Unterrichtstag

Das Schulgebäude ist ab 7.45 Uhr geöffnet. Bis zu diesem Zeitpunkt halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof auf. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich zu den Klassenräumen und warten vor dem Raum auf den unterrichtenden Lehrer.

Die Unterrichtszeiten sind wie folgt festgelegt:

1. Stunde:	8.00 Uhr	-	8.45 Uhr
2. Stunde:	8.50 Uhr	-	9.35 Uhr
	1. große Pause (20 Minuten)		
3. Stunde:	9.55 Uhr	-	10.40 Uhr
4. Stunde:	10.45 Uhr	-	11.30 Uhr
	2. große Pause (20 Minuten)		
5. Stunde:	11.50 Uhr	-	12.35 Uhr
6. Stunde:	12.40 Uhr	-	13.25 Uhr
7. Stunde:	13.30 Uhr	-	14.15 Uhr
8. Stunde:	14.20 Uhr	-	15.05 Uhr
9. Stunde:	15.10 Uhr	-	15.55 Uhr

Mittagspausen:

13.30 Uhr - 14.20 Uhr SEK

Für Doppelstunden legt der Lehrer fest, zu welchem Zeitpunkt die Fünf-Minuten-Pause stattfindet.

Nach dem Unterricht lassen die Schülerinnen und Schüler ihre Unterrichtsmaterialien in den Klassenräumen, den Spinden oder tragen sie bei sich. Nach Schulschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und das Schulgelände.

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen in den Pausen oder Freistunden das Schulgelände verlassen, in Freistunden stehen ihnen die Cafeteria sowie das Foyer als Aufenthaltsbereich zur Verfügung. Für das ruhige Arbeiten und das Selbststudium ist der Raum „Freies Lernen 2“. Für Klausuren gelten Sonderregelungen.

Verhalten in den Hofpausen

In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude – dabei werden Schultaschen, Turnbeutel etc. mitgenommen und nicht erst zum Unterrichtsraum der folgenden Stunde gebracht. Die Schülerinnen und Schüler halten sich auf dem Hof auf, Regenschutz besteht aufgrund der überdachten Hofbereiche. Schülerinnen und Schüler, die die Bibliothek nutzen wollen, müssen das Treppenhaus 5 nutzen und auf direktem Weg zur Bibliothek zu gehen.

Die Nutzung der Informationsbretter und Spinde kann vor oder nach dem Unterricht erfolgen – während der großen Pausen besteht keine Notwendigkeit der Nutzung.

Die Nutzung der Wasserspender im Foyer und Mensa erfolgt ausschließlich vor und nach dem Unterricht sowie während der Hofpausen. Hierzu nutzen die Schülerinnen und Schüler den direkten Weg und halten sich nur so lange wie notwendig im Foyer auf. Der Wasserspender darf nur mit geeigneten Flaschen genutzt werden – die Nutzung von Mehrweg-/Einwegflaschen aus dem Getränkehandel ist untersagt.

Schülerinnen und Schüler, die in der Cafeteria einkaufen wollen, können dies über den Zugang im Untergeschoss auf direktem Weg tun. Der Aufenthalt in der Aula ist weder notwendig noch gewünscht.

Regenpause
Eine Regenpause wird durch eine Durchsage des Sekretariats angezeigt. In der Regenpause dürfen die Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu den Schulhöfen auch den Vorraum der Aula als Aufenthaltsraum nutzen.

Verhalten in der Mittagspause

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 10 halten sich in der Mittagspause auf den Schulhöfen oder in den dafür vorgesehenen Ganztagsräumen sowie der Cafeteria oder Mensa auf. Andere Bereiche des Schulgebäudes sollen nicht genutzt werden. Die Nutzung der Mensa und Cafeteria erfolgt ausschließlich zum Verzehr des bestellten Essens. Während der Mittagspause kann zusätzlich zum Wasserspender im Foyer der in der Mensa genutzt werden.

Während der Mittagspausen findet auf dem Hof aber auch in den Ganztagsräumen (OG) die „Betreuung über Nachmittag“ (BüM) statt. Schülerinnen und Schüler, die an diesen Angeboten teilnehmen wollen, nutzen den Treppenhaus 5 und dürfen sich nur in den Räumen des Ganztages aufhalten.

Offenes Lehrerzimmer
Das Friedrich-Rückert-Gymnasium hat aus langer Tradition und guter Erfahrung ein „offenes Lehrerzimmer“ – die Tür zum Lehrerzimmer ist nicht verschlossen, sodass die Schülerinnen und Schüler direkten Kontakt mit den Lehrenden suchen können. Diese Regelung beruht auf dem Vertrauen, dass die Schülerinnen und Schüler unserer Schule verantwortungsvoll mit dieser Möglichkeit umgehen.

Eine Ausnahme von dieser Regelung stellen die Zeiträume direkt vor und nach den Zeugniskonferenzen dar, wenn zu erwarten ist, dass viele sensible Informationen im Lehrerzimmer liegen könnten.

Nutzung von digitalen Endgeräten
Das Friedrich-Rückert-Gymnasium hat eine Mediennutzungsordnung, die es einzuhalten gilt. Wichtige Punkte aus der Mediennutzungsordnung sind:

- Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen digitalen Endgeräten für den Unterricht oder in dringenden Notfällen muss vom Lehrenden erlaubt werden.
- Während des Unterrichtes dürfen Mobiltelefone nicht genutzt werden.
- Die Nutzung oder das Mitführen von digitalen Endgeräten während einer Prüfung wird als Täuschungsversuch gewertet, daher ist die Nutzung in Prüfungen immer untersagt.
- Inhalte mit pornografischen, gewaltverherrlichenden oder anderen jugendgefährdenden sowie rassistischen oder extremistischen Inhalten dürfen weder angeschaut noch auf andere Medien weitergeleitet oder in anderer Form verbreitet werden.
- Die Nutzung von digitalen Endgeräten ist nur in den Mittagspausen auf den Schulhöfen gestattet.
- Das Spielen, Videostreamen und/oder laute Musikhören ist untersagt.
- Die Anfertigung von Fotos, Videos oder Livestreams sowohl von der eigenen Person als auch von Mitschülern oder Lehrern ist untersagt.
- Die Verbreitung von Aufnahmen ist grundsätzlich untersagt und kann von der entsprechenden Person zur Anzeige gebracht werden, wenn es z.B. die Persönlichkeitsrechte verletzt.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen digitale Endgeräte und Mobiltelefone sowohl in der Cafeteria, im Freien Lernen 2 als auch im Foyer benutzen.

Schülerinnen und Schülern, die gegen diese Regelungen verstoßen, wird das beanstandete Gerät abgenommen, Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-6 können sich das Gerät an Langtagen um 15.05 Uhr, an Kurztagen um 13.25 Uhr abholen. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7-10 können die Geräte an Langtagen um 15.55 und an Kurztagen um 14 Uhr abholen. Schülerinnen und Schüler der SEK II können dies um 16.20 Uhr tun. Die Rückgabe erfolgt gegen Vorlage eines Abholscheins. Eine Ausgabe des Gerätes vor diesen Uhrzeiten ist auch dann nicht vorgesehen, wenn der Unterricht früher endet.

Mitbringen von verbotenen oder nicht notwendigen Gegenständen

Das Mitbringen verbotener Gegenstände kann zur Anzeige gebracht und/oder durch Ordnungsmaßnahmen sanktioniert werden. Hierzu gehören z.B. Hieb- und Stichwaffen aber auch Anscheinswaffen (Replika Waffe) etc.
Das Mitbringen von Rauschmitteln sowohl legalen als auch illegalen wie z.B. Alkohol, Marihuana, Haschisch sowie allen Canabisprodukten ist auch dann nicht erlaubt, wenn der Konsum außerhalb des Schulgeländes oder außerhalb der Schulzeit vorgesehen ist.

Die Schule übernimmt keine Haftung für verlorene, gestohlene oder beschädigte Geräte. Evtl. Haftungen von Mitschülern sind durch die jeweiligen Erziehungsberechtigten zu klären. Wir empfehlen daher dringend solche Gegenstände (wie z.B. teuren Schmuck) nicht in die Schule mitzubringen.

Die Nutzung der aufgestellten Spinde geschieht nach der Nutzungsordnung der Firma *Astradirect*. Unabhängig von dieser Nutzungsordnung ist auch hier die Lagerung oder Aufbewahrung von verbotenen Gegenständen nicht gestattet.

III. Verantwortliche Nutzung der Schulanlagen

Alle Schüler und Lehrer bemühen sich um umweltbewusstes Verhalten. Alle sind für die Sauberkeit und die schonende Behandlung der Schuleinrichtungen und des Schulgeländes verantwortlich. Müll ist zu vermeiden. Dennoch anfallender Müll gehört in die Mülleimer.

- Die Schule organisiert Hof- und Mensadienste, die das Reinigungspersonal unterstützen.
- Die Klassen und Lerngruppen sind gemeinsam mit den Fachlehrern für die Ordnung und Sauberkeit in den Räumen und angrenzenden Fluren verantwortlich.
    - In jedem Unterrichtsraum sind Besen, Handfeger, Müllschaufel und Putzlappen vorhanden.
    - Die Klassen sind für das Reinigungsmaterial verantwortlich.
- Jede Klasse / jeder Kurs hat einen Ordnungsdienst, der dafür verantwortlich ist, dass der Raum am Ende der Stunde sauber hinterlassen wird.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde werden am **Montag**, **Mittwoch** und **Freitag** die Stühle hochgestellt, der Klassenraum gefegt, die Tafel gesäubert, das Licht ausgeschaltet und die Fenster geschlossen. Der Fachlehrer der letzten Stunde schließt den Raum ab.
- Am **Dienstag und Donnerstag** sorgt die Klasse dafür, dass das Reinigungspersonal die Oberflächen (z.B. die Tische) putzen kann, indem es herumliegende Unterrichtsmaterialien, Müll etc. wegräumt oder entsorgt. An diesen Tagen muss der Boden mit besonderer Sorgfalt gekehrt werden und die Stühle müssen nicht hochgestellt werden.
- In den Fachräumen der Naturwissenschaften, der Informatik und der Robotik ist es nicht gestattet zu essen und zu trinken. Vorgaben und Regeln zur Sicherheit müssen strikt eingehalten werden.
    - In den Fachräumen der Naturwissenschaften, der Informatik und der Robotik werden die Stühle nach <u>jedem</u> Unterricht hochgestellt. Ausnahme ist auch hier der Dienstag und Donnerstag, damit die Tischoberflächen gereinigt werden können.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind dazu angehalten, die Toiletten in einem sauberen Zustand zu halten.

In den verschiedenen Bereichen des Schulgeländes soll den Schülerinnen und Schülern für unterschiedliche Aktivitäten Raum gegeben werden:

- Alle Aktivitäten finden ihre Grenzen in der Gefährdung und Belästigung anderer. So ist z.B. das Werfen und Schießen von Hartbällen/Lederbällen- nur auf dem Fußball-/Basketballfeld auf dem unteren Schulhof erlaubt. Für alle anderen Bereiche sind nur Soft-Bälle erlaubt. Das Werfen von Schneebällen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Auf der gesamten Schulanlage sind das Rauchen, der Alkoholkonsum etc. grundsätzlich verboten. Das Gleiche gilt auch für das unmittelbare Umfeld der Schule.
- Die Schülerinnen und Schüler nehmen Rücksicht auf die Anwohner im Umfeld der Schule (Vermeidung von Störungen durch nicht akzeptables Benehmen). Vermeidung von Verschmutzung der Bereiche vor den anliegenden Häusern.
- Das Schulgelände darf aus Sicherheitsgründen nicht mit Fahrrädern, Rollern, Skateboards etc. befahren werden. Ausnahmen genehmigt die Schulleitung.
- Fahrräder, Roller, Scooter etc. werden in den dafür bereitgestellten Fahrradständern vor dem Schulgebäude sowie im Fahrradkeller abgestellt.
- Motorisierte Fortbewegungsmittel (z.B. Scooter mit Akku) dürfen nicht im Fahrradkeller abgestellt werden. Die Feuer- und Rettungswege müssen strengstens freigehalten werden.
    - Bei „wild“ abgestellten Fahrrädern, Rollern etc. behält sich die Schule vor diese zu entfernen, wird ein Rettungsweg blockiert, kann dies bei verschlossenen Fahrrädern, Rollern etc. auch durch Aufbrechen der Sperre erfolgen.

IV. Unfälle und Schäden

Alle Schülerinnen und Schüler sind während schulischer Veranstaltungen sowie auf den Wegen von und zu diesen Veranstaltungen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Unfälle während der Schulzeit sowie auf direktem Weg von und zur Schule sind dem Sekretariat schnellstmöglich anzuzeigen.

PZ/Rei 07.06.2024

Regeln für die Nutzung von iPads im Unterricht

Diese Regeln gelten für alle Schülerinnen und Schüler am FRG verbindlich und dienen dem Ziel, **Lernen, Konzentration und Fairness im Unterricht** zu sichern.

1. Grundsätze der Nutzung

- **Arbeitsmittel:**
  Das iPad ist ein schulisches Arbeits- und Lernmittel und wird **ausschließlich für Unterrichtszwecke** sowie für die Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten genutzt. Eine private Nutzung (z. B. Spiele, Streaming, Chats, soziale Netzwerke) ist nicht gestattet.
- **Entscheidungshoheit:**
  Die jeweilige Lehrkraft entscheidet allein, **ob, wann und zu welchem Zweck** das iPad im Unterricht eingesetzt wird. Es besteht kein automatischer Anspruch auf die Nutzung des iPads.
- **Private Endgeräte:**
  Private digitale Endgeräte (z. B. Smartphones, private Tablets) sind **im Unterricht der Sek. I** nicht erlaubt.
- **Schreibmaterial:**
  Trotz iPad-Nutzung müssen herkömmliche **Schreibmaterialien** (Stifte, Papier) immer mitgeführt werden, um jederzeit einen analogen Unterricht zu ermöglichen.
- **Heftführung:**
  Die Lehrkraft kann analoge Heftführung verbindlich **vorschreiben** und die Nutzung des iPads als Heft **untersagen** – auch in der Oberstufe.

2. Regeln während des Unterrichts

- **Standardposition:**
  Zu Unterrichtsbeginn sowie in Phasen, in denen das iPad nicht aktiv genutzt wird, ist es **in der Tasche** verstaut oder liegt **geschlossen und flach auf dem Tisch** (gemeinsam mit dem übrigen Lernmaterial).
- **Öffnen des iPads:**
  Das iPad wird nur dann geöffnet, **wenn die Lehrkraft es erlaubt**. Es liegt auch dann flach auf dem Tisch. Ein Aufstellen des Geräts ist ausschließlich nach ausdrücklicher Genehmigung (z. B. für Recherchephasen oder die Arbeit im digitalen Buch) gestattet.
- **Aufmerksamkeitsregel:**
  Bei **Unterrichtsgesprächen oder Erklärungen** der Lehrkraft gilt: „Klappe zu!“, d.h. das iPad ist unverzüglich zu schließen oder wegzulegen, um Ablenkungen zu vermeiden.
- **Sichtbarkeit und Ton:**
  Die iPads müssen jederzeit für die Lehrkraft **einsehbar** sein. Der Ton ist grundsätzlich **ausgeschaltet**. **Kopfhörer** dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden.
- **Tafelbilder:**
  Das Abschreiben von Tafelbildern ist Teil des Lernprozesses. Das **Abfotografieren** von Tafelbildern ist **nur mit ausdrücklicher Erlaubnis** der Lehrkraft gestattet.
- **App-Nutzung:**
  Es dürfen ausschließlich die von der Lehrkraft vorgegebenen und **für die Aufgabe benötigten Apps** verwendet werden. Jede darüber hinausgehende Nutzung (z. B. Spiele, Untis, YouTube, Safari, private Recherchen) ist während der Unterrichtszeit untersagt.
- **Multitasking:**
  Split-Screen- oder parallele App-Nutzung ist nur erlaubt, wenn die Lehrkraft dies ausdrücklich gestattet.
- **KI-Nutzung:**
  Der Einsatz von KI-Tools ist nur mit Genehmigung der Lehrkraft erlaubt und kann ausdrücklich vorgesehen sein. **Ohne vorherige Genehmigung ist selbstständig zu arbeiten und zu formulieren**.

3. Pausenregelung

- **Pausen:**
  In den Pausen werden in der Sekundarstufe I **keine iPads** genutzt. In den **kurzen Pausen** liegen alle iPads geschlossen auf dem Tisch. In den **großen Pausen** verbleiben sie in der Schultasche.
- In der **Cafeteria** ist die Nutzung von iPads grundsätzlich nicht erlaubt.
- In der **Sekundarstufe II** ist die Nutzung der iPads im Freien Lernen 1 und 2 (Lernschlauch) sowie im Foyer erlaubt.

4. Vorbereitung und technische Sorgfalt

- **Ladezustand:**
  Die iPads müssen täglich vollständig **geladen** von zu Hause **mitgebracht** werden. Ein Anspruch auf Lademöglichkeiten in der Schule besteht nicht.
- **iPad-Stift:**
  Ein iPad-Stift ist anzuschaffen und ebenfalls geladen **mitzuführen**. Das Schreiben mit dem Finger aus Mangel an Stift ist nicht vorgesehen.
- **Kopfhörer:**
  Neben dem iPad-Stift ist ein Kopfhörer mitzuführen.
- **Pfleglicher Umgang:**
  Das Gerät ist stets in der bereitgestellten **Schutzhülle** zu transportieren und aufzubewahren sowie **sorgfältig** zu behandeln.
- **Sauberkeit:**
  Essen und Trinken sind während der Pausen **nur erlaubt**, wenn sich das iPad geschlossen auf dem **Materialstapel** oder in der **Tasche** befindet.
- **Schadensmeldung:**
  Technische Probleme oder Beschädigungen sind **unverzüglich** einer Lehrkraft oder dem iPad-Team zu **melden**. Eigenmächtige Reparaturen, Systemänderungen oder Installationen sind untersagt.

5. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

- **Aufnahmeverbot:**
  Foto-, Video- oder Tonaufnahmen sind **nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft** und ausschließlich für unterrichtliche Zwecke erlaubt.
- **Privatsphäre:**
  Die **Daten und Persönlichkeitsrechte** von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrkräften sind zu **respektieren**. Die ungefragte Nutzung, Weitergabe oder Veröffentlichung fremder Materialien, Bilder oder Daten ist untersagt.
- **Filter und Sicherheit:**
  Technische Schutzmaßnahmen wie VPN-Filter, Lernzeiteinstellungen oder das Mobile Device Management (MDM) dürfen **nicht umgangen oder manipuliert** werden.

6. Konsequenzen bei Regelverstößen

- **Erster Verstoß:**
  Mündliche Ermahnung.
- **Zweiter Verstoß**:
  Eintrag im **Klassenbuch**. Das iPad kann für den Rest der Unterrichtsstunde **eingezogen** werden.
- **Wiederholte oder schwere Verstöße**:
  - Pädagogisches **Gespräch** sowie Information bzw. Gespräch mit den **Eltern**.
  - Die Lehrkraft entscheidet über einen **zeitweiligen Ausschluss** von der iPad-Nutzung im eigenen Unterricht. Maßgeblich sind **Art, Häufigkeit und Schwere** der Verstöße. Als **schwere Verstöße** gelten insbesondere Handlungen, die Datenschutz, Persönlichkeitsrechte oder die Integrität von Leistungsüberprüfungen betreffen oder den Unterricht nachhaltig stören. Die Einordnung erfolgt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls.
  - Ein dauerhafter oder fachübergreifender Entzug erfolgt **nicht automatisch** und bedarf der **Abstimmung mit der Klassenleitung bzw. Schulleitung und der Information der Fachlehrkräfte**. In diesem Fall stellt die Lehrkraft eine **pädagogisch sinnvolle Ersatzlösung** sicher. **Ggf.** weitere **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen**.
- **Prüfungsphasen:**
  Das **Mitführen** eines iPads in Reichweite während Leistungsprüfungen ohne Erlaubnis gilt als **Täuschungsversuch**.

FRIEDRICH RÜCKERT
GYMNASIUM
Europaschule

Hinweise zum Entschuldigungsverfahren

Was mache ich, wenn mein Kind krank ist?

Bitte melden Sie Ihr Kind am Morgen des ersten Krankheitstages über WebUntis krank. Eine zusätzliche schriftliche oder telefonische Entschuldigung ist dann nicht mehr notwendig.

Um Fehlzeiten und Verspätungen für Sie transparenter zu machen, informieren wir Sie automatisch per WebUntis-Nachricht über Abwesenheiten oder Verspätungen Ihres Kindes. Eine Nachricht erfolgt nicht, wenn Sie Ihr Kind zuvor bereits selbst als krank/fehlend eingetragen haben.

Wie beantrage ich eine Beurlaubung?

Für geplante Abwesenheiten nutzen Sie bitte das Beurlaubungsformular in WebUntis. Dieses muss rechtzeitig eingereicht werden.

Einige Hinweise:

- Eine Eintragung über die Krankmeldungsfunktion gilt nicht als Beurlaubung und ist nur bei Erkrankungen vorgesehen.
- Nach Eingang des Antrags wird dieser automatisch der zuständigen Lehrkraft zur Prüfung und Genehmigung weitergeleitet.
- Nach Genehmigung erfolgt der Eintrag in WebUntis als "beurlaubt". Zusätzlich erhalten Sie eine kurze Bestätigung per E-Mail.
- Nur in Ausnahmefällen, etwa bei längeren Beurlaubungen oder Anträgen direkt vor oder nach den Ferien, stellt das Sekretariat ein offizielles Schreiben aus.
- Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien können nur durch die Schulleitung erfolgen – Anträge sollten mit deutlichem Vorlauf eingereicht werden.

FRIEDRICH RÜCKERT
GYMNASIUM
Europaschule

Medienarbeit am Friedrich-Rückert-Gymnasium Düsseldorf

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,
unsere Schule ist mit einer Homepage und einem Instagram-Kanal (@frg_duesseldorf) in den sozialen Medienpräsent. Wir zeigen dort Einblicke in Veranstaltungen, Wettbewerbe, Projekte, die Arbeit der SV und der Schülerredaktion sowie „Behind the Scenes"-Momente aus unserem Schulpodcast. Damit dies datenschutzkonform geschieht, benötigen wir für jede abgebildete Person eine ausdrückliche, freiwillige Einwilligung.

Warum wir als Schule in den sozialen Medien aktiv sind

• **Medienkompetenz vorleben:** Wir möchten Schülerinnen und Schülern einen reflektierten, verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien nicht nur vermitteln, sondern im Schulalltag vorleben.
• **Schulleben sichtbar machen:** Homepage und Social-Media-Kanäle zeigen Veranstaltungen, Projekte und Erfolge unserer Schulgemeinschaft und machen sie für alle Beteiligten erlebbar.
• **Schülerinnen und Schüler aktiv beteiligen:** Schülerinnen und Schüler wirken an der Erstellung der Beiträge mit (u. a. Schülerredaktion, SV, Podcast-Team) und übernehmen dabei selbst Verantwortung für die Inhalte.

Wie wir verantwortungsvoll mit Aufnahmen umgehen

• **Kontrollierte Veröffentlichung:** Nur namentlich autorisierte Lehrkräfte betreiben die offiziellen Kanäle der Schule; jeder Beitrag wird vor der Veröffentlichung geprüft.
• **Zweckgebundene Einwilligung:** Wir fragen differenziert nach Verwendungszweck (Druckwerke, Homepage, Social Media, Presse) statt pauschal – jede Familie entscheidet gezielt, wo Aufnahmen erscheinen dürfen.
• **Keine Namen ohne Zustimmung:** Aufnahmen werden grundsätzlich ohne Nennung des Nachnamens veröffentlicht; eine Nennung des Vornamens erfolgt nur mit gesonderter Zustimmung.
• **Mitsprache der Abgebildeten:** Vor Veröffentlichung eines Beitrags sprechen wir abgebildete Schülerinnen und Schüler
nach Möglichkeit persönlich an; ein „Nein" wird respektiert.
• **Nachteilsfreiheit:** Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keinerlei Nachteile – insbesondere keine Auswirkungen auf Unterricht, Bewertungen oder die Teilnahme an Veranstaltungen.

Rechtliche Grundlagen (Kurzfassung)

Rechtsgrundlage der Veröffentlichung ist Ihre bzw. Eure freiwillige Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO i. V. m. §§ 22, 23 Kunsturhebergesetz (Recht am eigenen Bild). Die Einwilligung kann jederzeit – ganz oder teilweise, mit Wirkung für die Zukunft – formlos gegenüber der Schulleitung widerrufen werden; online veröffentlichte Inhalte werden danach unverzüglich entfernt. Bereits gedruckte Werke (z. B. Jahrbücher) können aus technischen Gründen nicht mehr zurückgerufen werden. Bitte beachten Sie: Im Internet veröffentlichte Inhalte sind weltweit abrufbar, können kopiert, gespeichert und über Suchmaschinen gefunden werden; ein vollständiger Rückruf lässt sich auch nach Löschung nicht garantieren.
Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Veröffentlichung von Kinderfotos im Internet nach aktueller Rechtsprechung (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 20.07.2021, Az. II-1 UF 74/21) eine Angelegenheit von erheblicher Bedeutung, der grundsätzlich beide Elternteile zustimmen müssen – wir bitten daher um die Unterschrift beider Sorgeberechtigten bzw. um die Bestätigung des Einvernehmens. Schülerinnen und
Schüler ab ca. 14 Jahren unterschreiben aufgrund ihres eigenen Rechts am eigenen Bild zusätzlich mit. Auch Lehrkräfte und weiteres Personal geben eine eigene, freiwillige Einwilligung ab (§ 26 Abs. 2 BDSG); eine Ablehnung hat keine arbeitsrechtlichen Nachteile.
Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist das Friedrich-Rückert-Gymnasium Düsseldorf, vertreten durch die Schulleitung. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Rene Sellmann, Janika Greive oder Claudius Zander. Die Einwilligungserklärung auf der folgenden Seite wird zur Akte genommen.